



# FÖRDERPROGRAMM JUGENDHILFE IN DER SCHULE

Rahmenstandard

Stand 04/2021

## **Gliederung**

Präambel .....	3
Grundlagen .....	4
Kooperatives Modell .....	4
Umsetzung.....	5
Übergänge begleiten .....	5
Soziales Lernen als Beitrag zu einer positiven Schulkultur.....	6
Zukunftsplanung und berufliche Orientierung.....	6
Professionelle Ansprechpersonen.....	7
Projekte in den Schulferien .....	7
Schulspezifische Schwerpunkte.....	8
Verfahren.....	8
Struktur.....	9

## Präambel

Leitziel des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule ist, jungen Menschen über die Gewährleistung der Bildungsbeteiligung soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es ist damit ein kommunaler Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven und partizipativen Schulkultur.

Jugendhilfe in der Schule trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten zu entfalten, ihre Leistungspotenziale zu nutzen, kontextadäquat zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zufriedenstellend zu gestalten. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf ein gesundes Aufwachsen und auf Schutz ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Sie sollen in ihrer Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und Gemeinschaftsfähigkeit gestärkt werden, Selbstwirksamkeit erfahren und lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Frankfurt am Main ist eine Stadt der kulturellen Vielfalt. Die Bevölkerung wächst und damit auch die soziale und kulturelle Vielfalt. Die Jugendhilfe in der Schule positioniert sich gegen jegliche Formen von Diskriminierung und Rassismus.

Schule als Lern- und Lebensort prägt erheblich die Zukunftsperspektiven und die soziale Teilhabe von jungen Menschen. Sie ist der Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit erreicht werden. Im Anspruch der Jugendhilfe ist Schule ein inklusiv gestalteter Ort der Achtsamkeit und Wertschätzung für alle Kinder und Jugendlichen. Heterogenitätsdimensionen<sup>1</sup> werden als wertvolle Ressource wahrgenommen. Bildungsangebote sind so ausgerichtet, dass junge Menschen sich aktiv beteiligen können und mit ihren Stärken wahrgenommen werden.

Mit dem Förderprogramm wird in der Schule eine eigenständige sozialpädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch auf die Öffnung von Schule und die Erweiterung der Bildungsangebote in Richtung nicht-formellen und non-formalen Lernens und die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Schule zielt. Diese bringt spezifische Kompetenzen und Methoden ein – insbesondere hinsichtlich der individuellen Förderung und Motivierung von Kindern und Jugendlichen, der Partizipation, des Sozialen Lernens und der Öffnung zum sozialen Umfeld.

Jugendhilfe in der Schule unterstützt inklusive Prozesse durch Angebote in Klassen- bzw. Gruppenprojekten. Ziel ist es, mit den Kindern und Jugendlichen physische und mentale Barrieren zu überwinden, Begegnungen zu ermöglichen und einen attraktiven Rahmen zur Aneignung relevanter Themen in heterogenen Gruppen anzubieten. Dabei gilt eine umfassende Definition von Inklusion, die sowohl alle Heterogenitätsdimensionen berücksichtigt als auch alle Beteiligten am Ort Schule (Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Schule, weitere) mit ihren Lebenswelten und Besonderheiten aktiv einbezieht<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> wie z. B.: sozioökonomischer Status, Ethnizität/Kultur, Gender und Leistungsvermögen

<sup>2</sup> Stadt Frankfurt am Main (2013): Positionspapier Inklusion im Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule - Grundlagen und Qualitätsdimensionen, S. 6

## **Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage bezieht das Förderprogramm aus den §§ 11 und 13 Abs. 1 SGB VIII, die Ausrichtung ist somit präventiv und intervenierend. Jugendhilfe in der Schule ist ein Teil des schulischen Gesamtangebotes, die Aktivitäten werden auch durch das Hessische Schulgesetz gerahmt.

Die Jugendhilfe ist dem Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet. Ihre Aktivitäten sind präventiv und intervenierend ausgerichtet.

Die Umsetzung durch das Stadtschulamt erfolgt gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Einrichtung von Schulsozialarbeit in Schulen mit Bildungsgang Hauptschule (Beschluss § 648 vom 14.09.2006) sowie zur Einrichtung von Schulsozialarbeit in Förderschulen (Beschluss § 5886 vom 07.05.2009). Seit 2013 ist das Programm auch auf den Bildungsgang Realschule erweitert.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist das Programm an einer Inklusionsperspektive ausgerichtet. Jugendhilfe in der Schule trägt dazu bei, in der Schule Bedingungen herzustellen, die gesundes Aufwachsen<sup>3</sup> ermöglichen.

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt am Main verabschiedeten Leitlinien und Qualitätskriterien zu Inklusion, Partizipation, Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Genderorientierung und Interkulturellem Lernen sind Grundlage der Angebotsgestaltung.

## **Kooperatives Modell**

Jugendhilfe in der Schule folgt einem kooperativen Modell: Für die Zusammenarbeit am Ort Schule ergibt sich daraus die zentrale Aufgabe, ein gemeinsam gestaltetes und aufeinander abgestimmtes System zu schaffen, um die Kooperation der Beteiligten aus der jeweiligen Profession heraus bestmöglich zu unterstützen.

Die Kooperation soll unabhängig vom Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure nachhaltig verankert werden und tragfähig sein. Die gemeinsame Haltung der Akteure orientiert sich am gemeinsamen Erziehungsauftrag.

Dazu braucht es eine Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen sowie verbindliche Verfahren, Abstimmungsprozesse und Kommunikationsroutinen.

Auf diese Weise wird die Qualität einer gemeinsamen pädagogischen Arbeit gesichert und entwickelt. Langfristig stellt dies einen Entwicklungsimpuls für Schule und für Jugendhilfe dar, der systemverändernd und strukturbildend wirken kann.

Im Fokus stehen dabei die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen, Potentialen und Bildungserwartungen. Gemäß dem § 1 SGBVIII und dem §2 Hessisches Schulgesetz wird von einer gemeinsamen Orientierung am Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie von einer gemeinsamen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen ausgegangen.

---

<sup>3</sup> Gesundheit verstanden im Sinne der WHO-Definition als geistiges, körperliches und soziales Wohlergehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Schule haben Kompetenzen in der Arbeit mit spezifischen Zielgruppen, Erfahrungen im interkulturellen Dialog und in der Projektarbeit. Das Förderprogramm ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe im Sozialraum. Sie zeigt Lösungswege auf und verfügt über eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, insbesondere zum Sozialrathaus und den Einrichtungen der Jugendhilfe im Umfeld. Durch den frühzeitigen Kontaktaufbau zu externen Unterstützungs- und Hilfsinstitutionen wird die rechtzeitige und adäquate Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten sichergestellt.

Zwischen Schule und Träger wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Der kooperative Ansatz wird bei der weiteren Programmentwicklung und Umsetzung konsequent verfolgt. Die zu bearbeitenden Themen sind bei der Schule und bei der Jugendhilfe verankert.

Die Kooperation zwischen Träger und Schule im Bereich Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe und erfolgt gemäß dem Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Auf Grundlage der Handlungsleitlinien Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Schulen vereinbaren Jugendhilfe und Schule einen gemeinsamen Umgang mit Grenzverletzungen durch Fachkräfte.

Unterschiedliche Organisationsstrukturen und -settings sowie berufskulturelle Unterschiede sind eine Herausforderung in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Deswegen ist die gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe eine zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit der Jugendhilfeangebote.

Jugendhilfe in der Schule ist, wie der Unterricht, die Angebote der beruflichen Orientierung im Rahmen der OloV-Strategie, die Ganztagsangebote, die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) und Förderlehrkräfte des rBFZ Bestandteil des schülerinnen- und schülerzentrierten Gesamtförderprozesses in der Schule. Dieser wird von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam gestaltet und aufeinander abgestimmt.

## **Umsetzung**

Der präventive und intervenierende Ansatz von Jugendhilfe in der Schule drückt sich in der Vielfalt der Arbeitsweisen und Methoden aus. Offene, klassenbezogene und einzelfallbezogene Angebotsformen machen jeweils etwa den gleichen Anteil am Angebot aus. Bis zur Hälfte der Arbeitszeit der Jugendhilfemitarbeiterinnen und -mitarbeitern bezieht sich auf Vor- und Nachbereitung, Kooperation sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten.

Die im Folgenden genannten Umsetzungsbausteine werden im schulspezifischen Projektauftrag auf Grundlage des Rahmenstandards und der schulischen Bedarfsmeldung standortbezogen konkretisiert. Inklusion wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden.

### **Übergänge begleiten**

Aus dem präventiven Ansatz von Jugendhilfe in der Schule folgt ein möglichst frühzeitiger Kontakt zu den neu an die Schulen kommenden Kindern und Jugendlichen. Je nach Bedarf und Ressource können weitere Übergänge intensiv begleitet werden (z.B. Förder- Regelsystem, Quereinstiege, Intensiv-, Regel- und Abschlussklassen, Schulformwechsel, Auszeiten).

Grundlegend ist die Begleitung des Übergangs von Klasse 4 zu Klasse 5. Hierzu ist Jugendhilfe im Jahrgang 5 regelmäßig vertreten und präsent. Sie beteiligt sich an der Zusammenarbeit der Schule mit den abgehenden Grundschulen und es bestehen enge Kooperationsbezüge zur „Jugendhilfe in der Grundschule“ und den Netzwerken in der Bildungsregion. Die Jugendhilfe unterstützt das selbstbewusste Sich-Einbringen der Kinder und Jugendlichen in der neuen Schulkultur und schafft positive Identifikationsmöglichkeiten mit Schule. Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit werden positive Erlebnisse ermöglicht. Sie zeigt partizipative Strukturen auf und stärkt die Handlungswirksamkeit.

**Kooperationsvoraussetzungen:** Zeitfenster für Angebote in Klasse 5, Planungszeitfenster mit den jeweiligen Klassenlehrkräften, Transparenz über zeitliche Abläufe der Schule im Übergang Klasse 4 zu Klasse 5, Einbindung in Informationsveranstaltungen der Schule

### **Soziales Lernen als Beitrag zu einer positiven Schulkultur**

Für die Entwicklung einer positiven Schulkultur ist es notwendig, dass alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung für das soziale Miteinander übernehmen. Soziales Lernen trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche am Ort Schule wohl und akzeptiert fühlen und die vielfältigen Anforderungen des Schulalltags möglichst gut bewältigen können. Jugendhilfe gestaltet und begleitet Lernprozesse mit dem Ziel, gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Anerkennung zu einem selbstverständlichen Teil der Schulkultur zu machen. Dazu bietet sie Kindern und Jugendlichen in Gruppen- und Klassenangeboten die Möglichkeit, ihre sozialen und personellen Kompetenzen zu erweitern. Sie unterstützt z. B. die Bildung einer Klassengemeinschaft bietet Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen und fördert die Lernmotivation. Kinder und Jugendliche übernehmen Selbstverantwortung und Verantwortung für die Gestaltung des Schullebens.

**Kooperationsvoraussetzungen:** Abstimmen von gemeinsamen Inhalten, Zeitfenster für Angebote mit Klassenlehrkräften im Tandem, Planungszeitfenster mit den jeweiligen Klassenlehrkräften, Weiterführung erarbeiteter Elemente durch Klassenlehrkräfte

### **Zukunftsplanung und berufliche Orientierung**

Junge Menschen sind die Akteurinnen und Akteure ihrer (Bildungs-)Biografie. Im Prozess des Heranwachsens ist eine der größten Anforderungen, Vorstellungen von der eigenen Zukunft zu entwickeln und diese mit den eigenen Möglichkeiten und Chancen abzugleichen. Persönlichkeitsentwicklung und schulische Bildung sind eng miteinander verwoben. Sowohl Jugendhilfe als auch Schule sind aufgerufen, beides im Rahmen ihres jeweiligen fachlichen Schwerpunktes und zugleich kooperativ zu gewährleisten.

Berufliche Orientierung ist nach dem Hessischen Schulgesetz Aufgabe der Schule. Die Jugendhilfe beteiligt sich daran auf der Grundlage ihres subjekt- und ressourcenorientierten Ansatzes. Ihr Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Motivation der Kinder und Jugendlichen sowie ihres Selbstvertrauens und auf der Erweiterung ihres Blickfeldes hinsichtlich beruflicher Möglichkeiten.

Im Rahmen der Jugendhilfeprinzipien kann die Jugendhilfe Kindern und Jugendlichen jahrgangsunabhängig bei der beruflichen Kompetenzentwicklung unterstützen. Umgesetzt werden können Projekte zur Förderung von Sozialkompetenzen, Methodenkompetenzen, personalen und berufsspezifischen Kompetenzen.

**Kooperationsvoraussetzungen:** Vorliegen eines BO-Curriculums der Schule, Einhaltung der OloV-Standards, Transparenz über die Angebote der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, Zeitfenster für Angebote, Planungs- und Zeitfenster für Austausch mit den jeweiligen Klassenlehrkräften.

### **Professionelle Ansprechpersonen**

Die Jugendhilfe in der Schule schafft ein offenes, freiwilliges Beratungsangebot und Kommunikationsmöglichkeiten. Hierbei orientiert sich die Jugendhilfe am Auftrag der Kinder und Jugendlichen. Es wird ein vertraulicher Rahmen geschaffen, in dem die Schweigepflicht und der Datenschutz beachtet werden. Die einzelnen Schritte im Beratungsprozess der Jugendhilfe sind für die Kinder und Jugendlichen transparent. Die Jugendhilfe bietet Krisenintervention und bei Bedarf professionelle Klärung und Vermittlung zu weiteren Hilfemaßnahmen. In diesem Rahmen arbeitet die Jugendhilfe mit dem multiprofessionellen Team der Schule, den Personensorgeberechtigten, dem fachlichen Netzwerk und den sozialen Institutionen des Stadtteils zusammen.

Die Jugendhilfe in der Schule setzt gemeinsam mit der Schule den Schutzauftrag nach §8a Abs. 4 SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz und Hessischem Schulgesetz (§3 (10) HSchG) um. Jugendhilfe und Schule vereinbaren ein standortbezogenes Kooperationsmodell im Sinne des Frankfurter Modells zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

**Kooperationsvoraussetzungen:** Akzeptanz des Rahmens der Schweigepflicht und Freiwilligkeit, Räumlichkeiten für vertrauliche Beratung, aktives Kinderschutz-Team und/ oder Beratungs- /Präventionsteam, gemeinsame Fortbildungen zu Kinderschutz

### **Projekte in den Schulferien**

Die unterrichtsfreie Zeit eignet sich besonders dafür, Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen pädagogisch aufzunehmen und in Form von Projekten zu bearbeiten. Kinder und Jugendliche werden an der Planung und Gestaltung ihrer Ferien beteiligt. Die Jugendhilfe entwickelt Konzepte, die non-formale Bildungsprozesse unter Einbeziehung der Interessen der Kinder ermöglichen, Aspekte der Regeneration berücksichtigen und die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendliche über ihre freie Zeit respektieren.

Angebote können im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände stattfinden, um die Schule als Lebensort begreifbar zu machen. Sie können in Kooperation mit Einrichtungen in der Umgebung gestaltet oder als Gruppenfahrt angeboten werden.

Projekte in den Schulferien sollen in der Regel kostenfrei sein. Bei Gruppenfahrten ist zu beachten, dass kein Kind / Jugendlicher aufgrund eines Eigenanteils ausgeschlossen wird. Die Angebote erfolgen im Rahmen der regulären Projektförderung.

Pädagogische Projekte können in allen Schulferien durchgeführt werden. Die Gesamtdauer ist nicht festgelegt. Als Orientierung dient ein Umfang von vier Wochen im Jahr, abhängig von den Möglichkeiten, Bedarfen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

**Kooperationsvoraussetzungen:** Gewährleistung des Zugangs zu den schulischen Räumlichkeiten während der Schulferien

### **Schulspezifische Schwerpunkte**

Die Jugendhilfe kann im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen, Methoden und Ressourcen über die hier genannten Bausteine hinaus Schwerpunktangebote durchführen, die schulspezifisch auf die Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind.

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen können die Angebote auf die dazugehörige Grundstufe ausgeweitet werden. Das Angebot orientiert sich dabei am Modell 1 des Förderprogramms Jugendhilfe in der Grundschule und wird standortbezogen in Absprache zwischen Schule, Träger und Stadtschulamt konkretisiert.

## **Verfahren**

Das Stadtschulamt ist als kommunaler Schul- und öffentlicher Jugendhilfeträger Kostenträger des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule und zuständig für die strategische Entwicklung, die Steuerung, das Controlling, die Evaluation und die fachliche Beratung der Träger. Das Förderprogramm ist der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit – zur kooperativen Entwicklung zugeordnet.

Mit der Durchführung der Angebote werden anerkannte Träger der freien Jugendhilfe beauftragt. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main.

Das Stadtschulamt definiert dazu eine standortbezogene Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit der Schulleitung und den Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinde und führt das Vergabeverfahren durch. Auf dieser Grundlage und unter Beteiligung des Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung spricht der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt am Main eine Vergabeempfehlung aus, die nach Prüfung und Zustimmung durch die Magistratsvergabekommission der Stadt Frankfurt am Main Grundlage der Förderung des Angebotes am jeweiligen Standort ist.

Bei Einrichtung oder Neuausrichtung eines Projektes moderiert das Stadtschulamt Erstgespräche in der Orientierungsphase, in der verbindliche Bezugspunkte der Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule definiert werden. Diese hat zum Ziel, die personen- und institutionenbezogene Kooperation strukturell zu verstetigen. Der Träger legt nach der Orientierungsphase in Abstimmung mit der Schulleitung eine konkretisierte und überprüfbare Leistungsbeschreibung vor.

Zur Gewährleistung einer prozessorientierten konzeptionellen Feinabstimmung zwischen Träger und Schule richtet die Schule eine Projektgruppe ein, in der die beteiligten Akteurinnen und Akteure vertreten sind. Die Projektgruppe tagt regelmäßig und dient der Reflexion und der Qualitätsentwicklung.

Der Träger legt dem Stadtschulamt jährlich einen mit der Schule abgestimmten standardisierten Sachbericht vor, der sich auf die vorgelegte Leistungsbeschreibung und die getroffenen Zielvereinbarungen



bezieht. Dieser Sachbericht ist Grundlage für die jährlichen Auswertungsgespräche des Stadtschulamtes mit dem Träger und der Schule.

Die Sachberichte dienen weiterhin standortübergreifend als Grundlage für die Gesamtbetrachtung und Weiterentwicklung des Programms.

## Struktur

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger. Er ist zuständig für Auswahl und Einstellung des Personals. Das Einstellungsverfahren wird gegenüber der Schule transparent gestaltet.

Als Fachkraft im Programm Jugendhilfe in der Schule gelten Jugendhilfeexpertinnen und -experten mit den Abschlüssen Diplom beziehungsweise Bachelor oder Master of Arts der Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik und staatlicher Anerkennung. Vergleichbare pädagogische Studienabschlüsse können anerkannt werden, wenn Inhalte des Studiums, Fortbildungen und Berufserfahrung auf gleichwertige Kenntnisse schließen lassen. Es gilt das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Fachkräftegebot für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Förderprogramms Jugendhilfe in der Schule.

Pro Standort stehen sechs Wochenstunden für die Koordination mit der Schule zur Verfügung. Koordinatorinnen und Koordinatoren sind seitens des Trägers die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schulleitungen und das Stadtschulamt für Fragen der Konzeption, Zusammenarbeit, Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung.

Mit dem neuen Strukturmodell wurde zum Schuljahr 2018/19 eine schulformunabhängige Projektförderung, die sich an der Anzahl der Kinder und Jugendliche orientiert, eingeführt. Die Mindestausstattung beträgt zwei Stellen und steigt mit den Schwellenwerten um jeweils eine weitere Stelle<sup>4</sup>.

Die rein numerische Abdeckung der Raumbedarfe allein ist im aktuellen Schulbau nicht mehr ausreichend. Im vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main am 27.11.2020 beschlossenen Planungsrahmen für weiterführende Schulen gewinnen deswegen neue Raummodelle wie Klassenraum plus, Cluster oder Lernlandschaften an Bedeutung, die zu Grundprinzipien der räumlichen Organisation von Lern- und Unterrichtsbereichen, Fachunterrichtsbereichen, Gemeinschaftsbereichen, Team- und Verwaltungsbereichen sowie Freibereichen werden. Im Gemeinschaftsbereich wird in allen Schulen ein eigener Raum mit 65 qm für die Jugendhilfe vorgesehen. Ein Büro der Jugendhilfe befindet sich in der Regel im Verwaltungsbereich, kann aber auch je nach pädagogischem Konzept der Schule ebenfalls im Gemeinschaftsbereich angesiedelt werden. Darüber hinaus ist die Jugendhilfe in die multifunktionale Raumnutzung mit einbezogen.

---

4

Schülerinnen und Schüler	bis 500	500-750	über 750
Stellen Jugendhilfe	2	3	4

In Bestandsschulen stellt die Schule dem Projekt weiterhin mindestens zwei Räume im Schulgebäude zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Ab vier Vollzeitstellen sollen mindestens drei Räume zur Verfügung stehen.

Die Projekte werden entsprechend den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses kommunal gefördert.